



## Schutzkonzept COVID-19 für den Trainingsbetrieb im SKR

Version: 11.09.2021

Ersteller: SKR TK

Corona-Beauftragter: Tommaso Mini

*Wir wollen in erster Linie die Gesundheit aller Trainierenden schützen und die Monats-, Landes-, Gasshuku und Kadertrainings im SKR ermöglichen, ohne dabei unser aller Hauptziel, die Eindämmungen der Pandemie, zu behindern. Deshalb müssen wir das Schutzkonzept den jeweiligen Gegebenheiten und amtlichen Vorgaben entsprechend anpassen.*



SWISS KARATEDO RENMEI YUDANSHAKAI  
Member of Japan Karate Association  
瑞西空手道連盟有段者会

友愛  
—  
文化と伝統を  
結ぶ



**Freundschaft  
Kultur  
Tradition**

verbindet seit 1969

### Geltungsbereich

Dieses Schutzkonzept gilt für Breitensport- und Leistungssporttrainings des SKR. Es tritt ab 26. Juni 2021 in Kraft und ersetzt alle vorgängige Versionen.

### Ausgangslage

Der Bundesrat hat am Mittwoch, 23. Juni 2021 bekanntgegeben, die bestehenden Corona-Massnahmen zu lockern. Der SKR bezieht die gelockerten Regeln des Bundes ins Schutzkonzept ein.



## **Grundsätze des Schutzkonzept**

Unser Schutzkonzept richtet sich nach den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus. Im Zentrum unseres Konzeptes für den Trainingsbetrieb im SKR ab den 26. Juni 2021 stehen folgenden Grundsätze:

1. Nur symptomfrei ins Training
2. Abstand halten
3. Trainingsbetrieb für Kindern – Jugendlichen und Erwachsene
4. Hygieneregeln
5. Contact Tracing
6. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des SKR

### **Nur symptomfrei ins Training kommen**

Trainingsteilnehmer und Trainer mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zuhause respektive begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

### **Abstand halten**

Beim Eintreten in die Sportanlage und in die Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten. Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen wird weiterhin verzichtet. Im Karate wird traditionellerweise mit einer Verbeugung gegrüsst!

### **Trainingsbetrieb für Kinder, Jugendliche und Erwachsene**

Der Trainingsbetrieb ist grundsätzlich ohne Einschränkungen erlaubt. Somit sind Kihon, Kumite und Kata wieder normal möglich. Als zusätzliche Sicherheitsmassnahme wird das 3G-Prinzip (Geimpft, Genesen, Getestet\*) angewendet. Die Trainings werden deshalb als "Veranstaltung mit Covid-Zertifikat" durchgeführt. Für den Einlass in die Halle muss das Covid-Zertifikat vorgewiesen werden.

Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre sind von der 3G-Regel ausgenommen und müssen kein Zertifikat vorweisen.

\*Es werden nur Antigen- oder PCR-Test akzeptiert – keine Selbsttests.

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/covid-zertifikat.html>

### **Hygieneregeln**

Händewaschen vor und nach dem Training spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wir weisen unsere Mitglieder daraufhin, vor und nach dem Training seine/ihre Hände gründlich mit Seife zu waschen, um sich und sein Umfeld zu schützen.

### **Contact Tracing: Präsenzlisten führen**

Der Trainingsbetrieb im SKR wird in Gruppen aufgeteilt (gemäss spezifischer Ausschreibung). Wir werden Trainingslisten führen.

### **Datenschutz**

Die Präsenzlisten werden vom SKR-Corona-Beauftragten kontrolliert und unter Berücksichtigung der Datenschutzbestimmungen in der Schweiz aufbewahrt. Die Daten werden gelöscht, sobald diese für den Zweck der Erhebung nicht mehr erforderlich sind (nach 14 Tagen).



### Bestimmung Corona-Beauftragter im SKR

Der Corona-Beauftragte ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden.

### Kommunikation des Schutzkonzeptes

Der SKR informiert seine Mitglieder-Dojos via E-Mail über das Schutzkonzept. Das Schutzkonzept wird auch auf der Website des SKR aufgeschaltet, damit alle Trainierenden des SKR sich jederzeit über die aktuelle Fassung informieren können.